



Protokoll der 33. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 18. Januar 2024 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 22:00 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied

Entschuldigt: Lanz Franco, Gemeinderatsersatzmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Christoph Scholl, Präsident der Arbeitsgruppe "OZ Selzach"
Vertretung der Firma kontextplan
Zimmerli Jda, Leiterin Kinderbetreuung

Traktanden

öffentlich

1. Oberstufenzentrum Selzach (vormals Schulraumplanung BeLoSe, 2136 Kreisschule)
Neubau Schulzentrum
- Validierung der Ergebnisse des Planungsmoduls 1
- Freigabe Budgetkredit für Planungsmodul 2
2. Protokollgenehmigung
Protokolle der Sitzungen vom 07.12.2023 und 11.12.2023
3. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 18.12.2023, 08.01.2024 und 15.01.2024

4. Jahresrechnung 2024
Freigabe von Budgetkrediten
 5. Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern
Festlegung der Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern im Kalenderjahr 2024
 6. Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Selzach
Neuabschluss der Vereinbarung mit der Stryker GmbH über die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen
 7. Beitragsgesuche/Darlehensgewährungen
projektbezogenes Beitragsgesuch des Schweizer Maler- und Gipserunternehmerverbandes Kanton Solothurn
 8. Strassenbeleuchtung, Umstellung auf LED
Aufhebung der Nachtabstaltung der Strassenlampen
 9. Gesamtrevision der Ortsplanung
Fristverlängerung der Mitwirkung
 10. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich**
11. Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren
Nachlassbegehren

2171 Oberstufenzentrum
0-2024

1. Oberstufenzentrum Selzach (vormals Schulraumplanung BeLoSe, 2136 Kreisschule)
Neubau Schulzentrum
- **Validierung der Ergebnisse des Planungsmoduls 1**
- **Freigabe Budgetkredit für Planungsmodul 2**

Akten

- Projektentwicklung Oberstufenzentrum Selzach, Bericht und Modul 1, Validierung Grundlagen
- Präsentation

Ausgangslage

- Die Arbeitsgruppe "OZ Selzach" hat im letzten Jahr intensiv an einer zweckdienlichen Planung gearbeitet. Dabei wurde klar, dass ein Bezug des Oberstufenzentrums vor Sommer 2028 nicht realistisch ist. Auch dieses Datum ist nur zu erreichen, wenn die notwendigen Schritte bis zur Realisierung des Baus optimal aufeinander abgestimmt werden.
- In früheren Diskussionen zwischen Vorstandsmitgliedern des Schulkreises und der Arbeitsgruppe wurde eine Statutenänderung bis zu den jeweiligen Gemeindeversammlungen im Sommer 2024 avisiert.
- Die Arbeitsgruppe hatte zwei Angebote für die Unterstützung des Planungsprozesses eingeholt. Der Gemeinderat hatte sich entschieden, die Arbeiten an die Firma Kontextplan zu vergeben. Damit die Arbeitsgruppe die Planung zwischenzeitlich fortsetzen konnte, wurde der bestehende Verpflichtungskredit Nr. 2171.5040.05 in der Höhe von CHF 100'000.- vollständig freigegeben.
- Gesamthaft stellen sich die Kosten für die Planungsphase des geplanten Oberstufenzentrums wie folgt dar:

Beschreibung	Zeitpunkt	Kosten gesamt
bereits aufgelaufene Kosten ausserhalb des Projektes	Ende 23	CHF 50'000
Offerte Planungs-Module der Firma Kontextplan: Validierung Grundlagen Machbarkeit & Kosten Durchführung Projektwettbewerb*	Start ab Nov. 23	CHF 500'000
künftige Kosten ausserhalb des Projektes	Start ab Nov. 23	CHF 50'000
Total		CHF 600'000

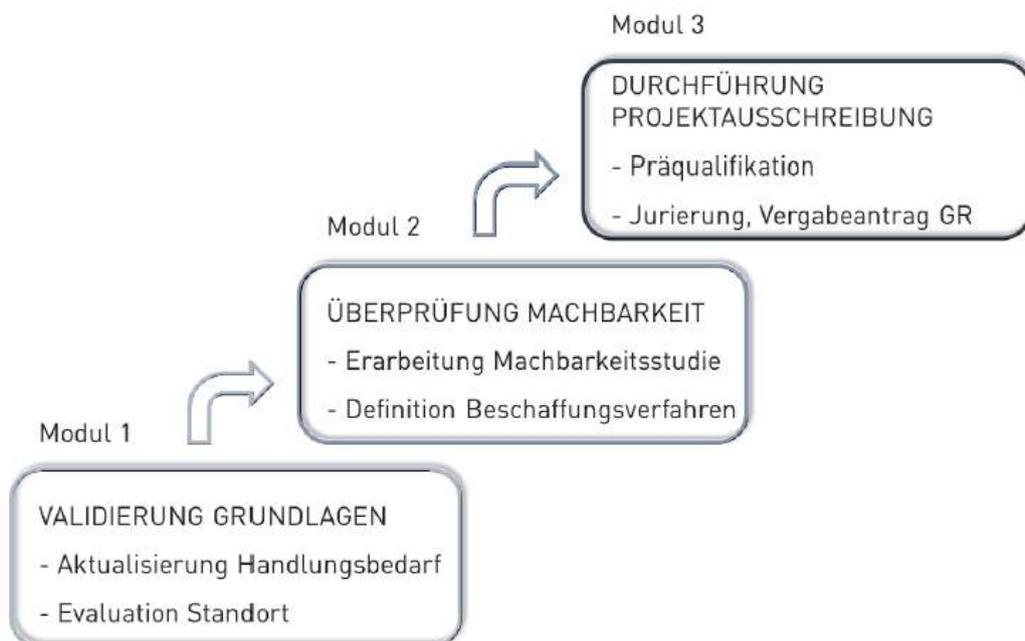
* Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung des Schulkreises BeLoSe vom 18.09.23 wurden diese Kosten durch den Schulkreis abgesichert. Bei einem Projektabbruch würden die Kosten durch den Schulkreis übernommen.

- Für den Fall, dass das Oberstufenzentrum nicht wie geplant realisiert wird und damit die zu erwartenden Planungskosten nicht über die zukünftigen Mieterträge amortisiert werden können, musste eine Lösung gefunden werden.
- Der Schulkreis BeLoSe hat mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 18.09.23 der Einwohnergemeinde Selzach eine Zusicherung zur Übernahme der anfallenden Kosten für die Module 1 bis 3 gemäss Offerte Kontextplan im Umfang von CHF 500'000.- (inkl. ~7% Reserve) erteilt. Die Übernahme der Kosten würde aufgrund des Nachweises der effektiven Kosten erfolgen. Die erarbeiteten Grundlagendokumente würden in diesem Fall in das Eigentum des Schulkreises BeLoSe übergehen. Die Übernahme der Kosten würde zudem nur erfolgen, wenn das Oberstufenzentrum nicht wie geplant in Selzach realisiert wird und die Kosten nicht anderweitig auf die Verbandsgemeinden weiterbelastet werden könnten.

Die Gemeindeversammlung hat am 11.12.23 beschlossen

Der Verpflichtungskredit Nr. 2171.5040.05 "Neubau Schulzentrum" in der Höhe von brutto CHF 600'000.- wird beschlossen.

Validierung der Ergebnisse des Moduls 1



geplantes Vorgehen

Die Arbeiten des 1. Moduls wurden zwischenzeitlich abgeschlossen und an der Sitzung der Arbeitsgruppe «OZ Selzach» vom 09.01.24 validiert.

Erkenntnisse Raumbedarf

Erkenntnisse Raumbedarf

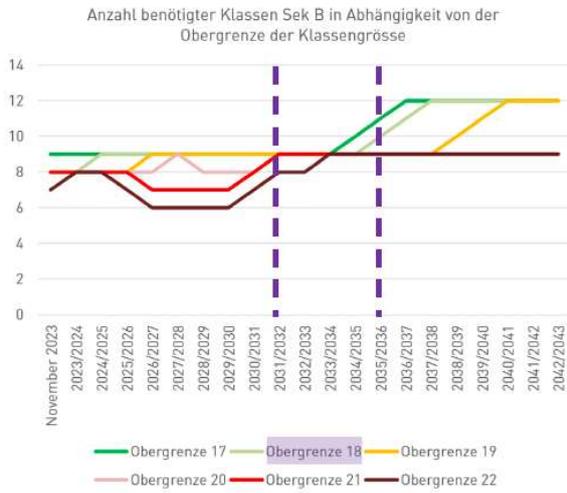


Abb. 15: Benötigte Klassen Sek B abhängig von der Klassengrößen Obergrenze

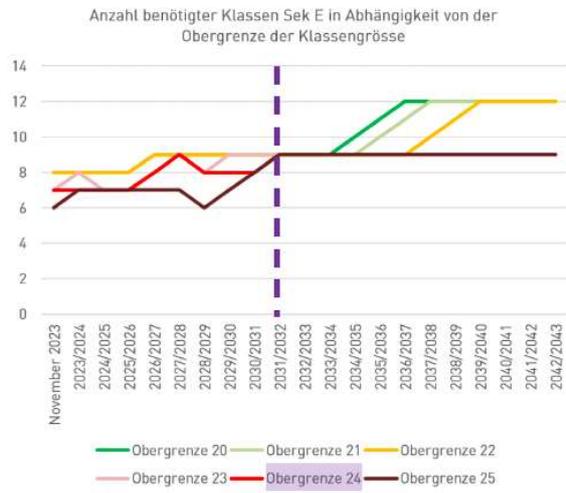


Abb. 18: Benötigte Klassen Sek E abhängig von der Klassengrößen Obergrenze

- Ab 2031 steigt der Raumbedarf von 8 auf 9 Klassen (Sek B) und 7 auf 9 Klassen (Sek E).
- Ab 2035 besteht ein zusätzlicher Raumbedarf von zusätzlichen Klassen (Sek B).
- Das OSZ sollte den Raumbedarf für beide Entwicklungen gewährleisten können.

favorisierter Standort; Standort 2 «Steinacker»



Zusammenfassend wurde von der Arbeitsgruppe folgende Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben:

- Abschluss und Genehmigung Bericht Modul 1 «Validierung Grundlagen» und Freigabe Modul 2 «Überprüfung Machbarkeit, Kosten und Verfahrenswahl».
- Standortentscheid und Weiterverfolgung Standort 2 «Steinacker».
- Überprüfung, aufzeigen der Auswirkungen und Lösungskonzeption einer Umsetzung des Sollraumprogramms 2035 im ersten Ausbauschnitt 2031 im Rahmen der Machbarkeitsstudie Modul 2.
- Einbezug der raumplanerischen und städtebaulichen Analyse der gesamten Reservefläche Standort Steinacker (GB Selzach Nr. 3351 und 3352) in die Aufgabenstellung des qualitätssichernden Verfahrens.
- Vorverträge Erwerb der Parzellen am Standort 2 (GB Selzach Nr. 3351 und 3352) sollte per Ende des Moduls 2 vorliegen.

Kosten für die nächsten Schritte (Modul 2)

Honorar Kontextplan Modul 2	CHF 22'781 inkl. NK und MwSt. 8.1%
Externe Kosten Modul 2	CHF 30'000 inkl. MwSt. 8.1%
Zwischentotal Kosten Modul 2 gemäss Offerte	CHF 52'781 inkl. MwSt. 8.1%

zuzüglich CHF 7'219 Res. (jur. Abklärungen etc.)

Total Kosten CHF 60'000

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl informiert, dass alle Unterlagen zugestellt wurden. Er erwähnt, dass bei der Ortsplanung bereits eine Absichtserklärung abgegeben wurde, um eine Fläche im Steinacker in die Zone für öffentliche Bauten aufzunehmen. Die Soll-Grösse einer Klasse ist eine Stellschaube, die sich auf die Anzahl Klassen auswirkt. In Absprache mit BeLoSe wurde hier ein Mittelweg gesucht. Der Bedarf an Räumen steigt im Laufe der Zeit stetig, da die Anzahl der Schüler:innen durch das Bevölkerungswachstum stetig steigt. Deshalb macht es Sinn, vorauszudenken. Aus diesem Grund wurde bereits mit dem höheren Soll der Räume gerechnet. Ob ein oder zwei Gruppenräume benötigt werden, ist nicht fix. Diese Gruppenräume könnten auch in Klassenzimmer umgewandelt werden. In diesem Fall könnten 6 Gruppenräume in 3 Klassenzimmer umgewandelt werden. Diese Thematik soll im Modul 2 angegangen werden.

Christoph Scholl auf Anfrage von **Peter Bichsel**: Es ist ein ½ Gruppenraum pro Klasse gerechnet worden.

Christoph Scholl: Man hat beim Standort festgestellt, dass unter Umständen bei der Verfügbarkeit des Landes noch Fragen im Raum stehen. Grundsätzlich könnte das OZ auch nur auf einer Parzelle errichtet werden. Man hat auch festgehalten, dass weder der Baulandpreis noch der Preis für Landwirtschaftsland der korrekte Wert sein kann. In Übereinstimmung mit der Schule wurden 3 Varianten als am besten geeignet betrachtet. In der Arbeitsgruppe kam man letzten Endes zum gleichen Schluss wie der Gemeinderat. Bei allen Standorten haben sich Erschliessungsfragen gestellt. Diese Frage wurde vor allem beim Standort Nähe Werkhof als heikel beurteilt. Falls während des Moduls 2 erkannt wird, dass man den Standort ändern will, so muss man mit Mehrkosten von rund CHF 10'000.- rechnen.

Christoph Scholl auf Anfrage von **Thomas Studer**: Der Gesamtschulleiter hat erkannt, dass der Standort Nähe Werkhof der beste Standort bei der Industrie wäre, dies aus Optik der Nutzungskonflikte. Heute haben wir 1/3 der Schüler:innen in der Oberstufe in Selzach. Danach sind alle in Selzach. Die Schule möchte das Oberstufenzentrum nicht im Dorfzentrum platzieren.

Lara Sciuto auf Anfrage von **Joris Amiet**: Man muss während des Moduls 2 herausfinden, wo der Standort definitiv sein soll.

Christoph Scholl auf Anfrage von **Viktor Brotschi**: Beim Flächenbedarf wurde diskutiert, dass man beim Standort im Unter Leim mit der Versetzung der geschützten Hecke Potential schaffen könnte. Im Gegenzug hätte man dann allerdings ein Parkplatzthema. Ich betone auch, dass der Steinacker als Entwicklungsgebiet angesehen wird. Es ist eine Frage der Zeit, bis dieser eingezont wird.

Christoph Scholl: Wir haben im Beschlussentwurf darauf verzichtet, alle Empfehlungen der Arbeitsgruppe nochmals darzulegen. Es ist wichtig, dass man auch aufzeigt, was mit dem gesamten Areal in Zukunft geschehen soll. Dies könnte bei einem Beschwerdeverfahren wichtig werden. Im März 24 haben wir einen Termin, an welchem alle Gemeinderäte informiert werden sollen.

Thomas Studer: Am Anfang war ich aufgrund des Verbrauches an Landwirtschaftsland dagegen. In letzter Zeit ist die Erkenntnis gewachsen, dass ein OZ im Dorfzentrum keine gute Sache wäre. Da müssen wir den Lehrpersonen glauben. Wir müssen hier gut mit der Landwirtschaft sprechen. Die Gemeinde wird wachsen, das können wir nicht verhindern. Ich würde bei den Verhandlungen auch mithelfen.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Erkenntnisse des Berichts «Modul 1: Validierung Grundlagen, Stand 15.12.23» werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Standort 2 «Steinacker» wird favorisiert.
3. Vor Ende der Ausführung des Moduls 2 müssen die Vorverträge mit den entsprechenden Grundeigentümern rechtsgültig vorliegen. Hierzu werden **die Gemeindepräsidentin** und **Christoph Scholl** beauftragt.
4. Wenn keine Einigung gemäss Ziffer 2 erzielt wird, ist das Geschäft dem Gemeinderat nochmals vorzulegen.
5. Ein Teil des Budgetkredits Nr. 2171.5040.05 «Neubau Schulzentrum» (vormals «Planungskosten Oberstufenzentrum») in der Höhe von CHF 60'000.- wird freigegeben für die Ausführung des Moduls 2.

0120 Exekutive
0-2024

2. Protokollgenehmigung
Protokolle der Sitzungen vom 07.12.2023 und 11.12.2023

Akten

- Protokoll der Sitzung vom 07.12.23
- Protokoll der Sitzung vom 11.12.23

Einstimmig wird beschlossen

1. Das Protokoll der 31. Sitzung vom 07.12.23 wird genehmigt.
2. Das Protokoll der 32. Sitzung vom 11.12.23 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
0-2024

**3. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 18.12.2023, 08.01.2024 und 15.01.2024**

Kontrolle vom 18.12.2023

Timotheus von Däniken und **Christoph Scholl** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Rg. Nr. 223132 Wegmüller Hans Holzbau AG, CHF 4'477.05

Frage: Gibt es hier auch einen Nachweis für die 125 Stunden?

Antwort: **Diese Stunden wurden gemäss Pachtvertrag vom 16. April 1991 so festgelegt.**

Kontrolle vom 08.01.2024

Aldo Mann und **Brigitte Danz** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 15.01.2024

Beatrice Nützi und **Marco Blum** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Rg. Nr. 90415605 BKW Energie AG, CHF 1'820.15

Frage: Vielleicht habe ich bei der vorherigen Rechnung zur mobilen Solarleuchte den Standort übersehen - und ich kann nicht auf sie zurückgreifen.... Hier habe ich es jetzt gesehen: Wie sieht die Strategie am Burgweg aus?

Antwort: Ein fixer Beleuchtungsstandort am Burgweg hätte im Herbst 2023 erstellt werden sollen. Infolge Material-Lieferengpässen (kann bis März - Mai 2024 dauern) mussten wir auf eine mobile Alternative zurückgreifen.

Rg. Nr. 90415600 BKW Energie AG, CHF 4'135.70

Frage: Wo wurde diese Solarleuchte eingesetzt?

Antwort: Das sind die Solarleuchten, welche auf dem Stryker Parkplatz stationiert sind. Zwei definitive Standorte sind für 2024 eingeplant, die Materialbestellung wurde mit dem Standort Burgweg ausgelöst.

Rg. Nr. 75779 Victor Meili AG, CHF 5'675.35

Frage: Für welches Fahrzeug oder welches Gerät sind diese Ersatzteile?

Antwort: Genaue Bezeichnung Fahrzeug: **Victor Meili VM 7000 H45**, kurz gesagt: «Meili».

Rg. Nr. 702188 Kocherdruck, CHF 10'000.00

Anmerkung: Es scheint, dass die Dorfchronik doch mehrere Bände beinhalten soll und Fr. 10'000.- für Band 1 nun, im 2024, bezahlt werden.

Antwort Andreas Hänggi: Primär gehen diese Druckkosten auf die Rechnung 2023, das Budget wurde zuhanden der Kultur- und Sportkommission (KuSpKo) freigegeben. Selbstverständlich wird die KuSpKo den entsprechenden Freigabeantrag für den Posten im Budget 2024 schreiben und in den Gemeinderat bringen. Vorher wird kein Geld ausgegeben. Und ja, die Dorfchronik besteht aus mehr als einem Band. Dies stand im April 2022 auch im Antrag an den Gemeinderat, welcher so genehmigt wurde.

9990 Abschluss
0-2024

4. Jahresrechnung 2024
Freigabe von Budgetkrediten

Akten

- Budget 2024

Ausgangslage

Gemäss § 38 Absatz 4 lit a) der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Selzach beschliesst der Gemeinderat über die Verwendung beschlossener Kredite. Gemäss bisheriger Praxis werden vor allem Kredite, deren Verwendung eine politische/strategische Bedeutung haben resp. mit umfangreichen Arbeitsvergaben verbunden sind, durch den Gemeinderat freigegeben. Der Entscheid über die Verwendung der anderen Kredite soll an die Kommissionen und die Verwaltung delegiert werden.

Es werden folgende Kredite durch den Gemeinderat gesperrt resp. teilweise freigegeben:

Erfolgsrechnung

0220.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals – Teil Weiterbildung LN
0229.3113.00 Anschaffung Hardware – Teil Serverwechsel
0229.3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand (Server) – Teil Serverwechsel
0229.3133.01 Informatik-Nutzungsaufwand (Lokale Infrastruktur) – Teil Serverwechsel
1620.3144.00 Unterhalten Hochbauten, Gebäude (Schutzräume), CHF 17'000
3290.3636.19 Beitrag an «Fortführung Dorfschrift Kocher», CHF 10'000
5450.3170.01 Label «Kinderfreundliche Gemeinde» Anlässe, CHF 15'000
6150.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, CHF 35'000

Investitionsrechnung

2171.5040.05 Neubau Schulzentrum, CHF 550'000
6153.5060.05 Ersatz Wischmaschine, CHF 275'000
7101.5031.14 Massnahmen gem. GEP, 1. Etappe, CHF 100'000
7201.5032.14 Massnahmen gem. GEP, 2. Etappe, CHF 200'000
7410.5030.04 Verbauung im Dorfgebiet Eichholz-SBB, CHF 315'000

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat wird die in der Ausgangslage erwähnten, im Budget 2024 enthaltenen Kredite, selbst freigeben.
2. Alle übrigen Kredite des Budgets 2024, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, werden zur Verwendung durch die Kommissionen bzw. die Verwaltung, freigegeben.

9610 Zinsen
0-2024

**5. Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern
Festlegung der Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern im Kalenderjahr 2024**

Akten

- Verfügung des Finanzdepartements vom 31.10.23
- Konti und Zinssätze Privatkunden Raiffeisenbank Weissenstein

Ausgangslage

Gemäss Steuerreglement der Einwohnergemeinde Selzach beschliesst der Gemeinderat die Zinssätze für Steuervorauszahlungen (Vergütungszins), für verspätete Steuerzahlungen (Verzugszins) und für Steuerrückerstattungen (Rückerstattungszins). Hinsichtlich Vergütungszins und Rückerstattungszins hat er sich dabei immer an den Zinssätzen des ortsansässigen Bankinstituts, der Raiffeisenbank Weissenstein, orientiert. Gemäss Beschluss vom 20.01.11 soll der Verzugszinssatz ab 2011 so festgelegt werden, dass er 0.5 % über demjenigen des Kantons liegt.

Christoph Scholl auf Anfrage von **Beatrice Nützi**: Die Personen zahlen dort zuerst, wo das Kapital am günstigsten ist.

Peter Bichsel: Die 0.5% sind nicht der Wucher.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Zinssatz für Steuervorauszahlungen (**Vergütungszins**) im Kalenderjahr 2024 wird auf **0.7 %** festgelegt (gemäss Zinssatz Sparkonti Raiffeisenbank Weissenstein, analog 2016).
2. Der Zinssatz für verspätete Steuerzahlungen (**Verzugszins**) im Kalenderjahr 2024 wird auf **4.0 %** festgelegt (Basis gemäss Verfügung des Finanzdepartements + 0.5 %).
3. Der Zinssatz für Steuerrückerstattungen (**Rückerstattungszins**) im Kalenderjahr 2024 wird auf **1.1 %** festgelegt (gemäss Zinssatz Mitglieder-Sparkonto Raiffeisenbank Weissenstein).

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte
0-2024

**6. Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Selzach
Neuabschluss der Vereinbarung mit der Stryker GmbH über die Bereitstellung von
Kinderbetreuungsplätzen**

Akten

- Vereinbarungsentwurf
- Zusage Stryker
- Vereinbarung Stryker aktuell
- GRB vom 14.12.2017
- Berechnung Erhöhung Stryker Kita-Tarif per 01.01.24 resp. 01.08.24_Klärung cs

Ausgangslage

Gemäss der ab 01.01.2018 in Kraft tretenden Tarifordnung Kinderbetreuung Selzach (S 160) Ziff. 2.3 ist es möglich, für die Firma Stryker den sogenannten „Strykertarif“ anzuwenden.

Der Gemeinderat hatte letztmals am 29.06.23 beschlossen

1. Die Anpassung der Kita-Tarife (Anhang A der Tarifordnung) werden genehmigt, wobei die Variante 1 als Grundlage bestimmt wird.
 2. Die Stryker-Tarife müssen entsprechend angepasst werden. Das Gemeindepräsidium wird beauftragt, die Verhandlung mit der Firma Stryker GmbH betreffend Tarifierpassung sicherzustellen.
 3. Die Mittagstisch-Tarife (Anhang B der Tarifordnung) werden gemäss den Erwägungen angepasst.
 4. Die Horttarife (Anhang C der Tarifordnung) werden gemäss den Erwägungen angepasst.
- Gemäss Ziffer 2 des Beschlusses wurde mit der Stryker GmbH nun ein Anpassungsvorschlag ausgearbeitet.
 - Gemäss bisheriger Praxis werden weiterhin ca. 75% des Vollkostentarifs herangezogen, den die Stryker GmbH und die Eltern gemeinsam tragen.
 - Der Tarif für die Eltern wird von CHF 50.- auf neu CHF 59.50 pro Tag erhöht (ab 1. April 2024).
 - Die Pauschalentschädigung der Stryker GmbH wird per August 2024 von CHF 37'500.- auf neu CHF 44'700.- angehoben (resp. CHF 53'600.- bei Erhöhung der Anzahl Plätze von 5 auf 6).

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl: Im Jahr 2017 wurde bereits darüber diskutiert. Aufgrund der Ergänzungen zum Protokoll kann ich nicht mehr nachvollziehen, was genau gemeint war. Die Absicht war am Anfang, dass die Firma Stryker das finanziert, was die Eltern weniger bezahlen. Beim Ausbauschnitt von 1 auf 2 Gruppen bestand eine gewisse Planungsunsicherheit, weshalb ein tieferer Tarif zu Gunsten einer guten Auslastung in Kauf genommen wurde. In den folgenden Jahren wurden viele Änderungen vorgenommen. Die Tarifierhöhung wurde bereits im Juni 2023 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt hätte man die Eltern der Stryker informieren müssen. Wir haben nun keine Lösung. Dass man die Eltern im Dezember nicht mehr mit einer Tarifierhöhung konfrontieren wollte, verstehe ich. Zusammenfassend wissen wir heute nicht, wieso die Stryker-Eltern mit 25% subventioniert werden. Eine Abweichung von den Vollkosten macht heute keinen Sinn mehr. Stryker könnte den Eltern auch Betreuungsgutscheine abgeben. Die Eltern werden dann normal eingereicht und profitieren von den Gutscheinen. In der Summe muss es aus Gründen der Gleichbehandlung immer der Volltarif sein, der als Grundlage in der Summe bezahlt wird.

Jda Zimmerli: Wir hatten die 5 Stryker-Plätze immer ausgelastet. Dies hat uns Sicherheit und Stabilität gegeben. Wenn wir die Haltung jetzt ändern, werde ich das so vertreten. Im Moment ist die Auslastung bei 90%. Das Schuljahr 23/24 ist bei Stryker wie auch bei anderen Eltern sehr unruhig. Wir stellen diese Unsicherheit das erste Mal bei den Eltern der Firma Stryker fest. Ich könnte mir auch vorstellen, dass wir die Tarifierhöhungen schrittweise umsetzen.

Jda Zimmerli auf Anfrage von **Beatrice Nützi:** Wir haben zurzeit 1 Kind aus Selzach mit dem Stryker-Tarif. Wir haben auch eine Familie, die ein Kind in den Hort gibt. Hier bezahlt die Gemeinde nichts. Diese Eltern sind bereit, den Vollkostentarif zu bezahlen. Die Kinder der Stryker-Eltern fördern bei uns die Stabilität, da diese Kinder meist mehrere Tage pro Woche die Kita besuchen. Die Kinder aus Selzach sind eher kürzer in der Kita, da ein starkes soziales Netz vorhanden ist und alternative Betreuungsmöglichkeiten bestehen. Wir wissen nicht, ob die Firma Stryker ab August 24 die 6 Plätze füllen wird.

Jda Zimmerli auf Anfrage von **Thomas Studer:** Es ist nicht sicher, ob alle Stryker-Eltern zurzeit in den höchsten Tarif eingestuft werden. Die Stryker hat hier die Haltung ein wenig geändert, sodass nicht nur Hochverdiener ihr Kind betreuen lassen können.

Studer Thomas: Wir wollen ein gutes Verhältnis zur Firma Stryker, die Subventionierung hat dies gefördert. Die Firma zahlt zudem viele Steuern.

Aldo Mann: Wir müssen die Firma nicht mit Handschuhen anfassen.

Christoph Scholl: Ich finde es stossend, wenn die Eltern in Selzach einkommensabhängig bezahlen müssen und die Stryker-Eltern nicht. Wir haben eine Kita mit hoher Qualität. Wenn wir ein Auslastungsproblem haben, müssen wir die Tarife anpassen.

Gemeindepräsidentin: Ich würde beliebt machen, dass wir nochmals mit der Stryker sprechen.

Aldo Mann: Wir könnten versuchen, die Gleichberechtigung alternativ umzusetzen.

Der Gemeindeverwalter: Das bringt nichts. Eine Gleichberechtigung kann nur über den Vollkostentarif erreicht werden. Ich würde das gute Verhältnis mit der Firma Stryker nicht gefährden.

Thomas Studer: Die Mitarbeitenden sollen so lange profitieren, wie sie bei der Firma Stryker angestellt sind und diese in Selzach produziert.

Die Vereinbarung soll nochmals mit der Stryker verhandelt werden. Dabei soll angestrebt werden, dass der Tarif an den Vollkostentarif angenähert wird. Dies, damit die Gleichbehandlung mit den Selzacher Eltern sichergestellt werden kann.

Christoph Scholl hält fest, dass an dem bereits angekündigten Gesamttarif (CHF 101.00, Firma Stryker und Eltern) festgehalten werden soll. Danach soll beispielsweise eine Erhöhung des Vollkostentarifs bis August 2027 angestrebt werden.

Die Gemeindepräsidentin: Ich nehme das Geschäft nochmals zurück.

0120 Exekutive
0-2024

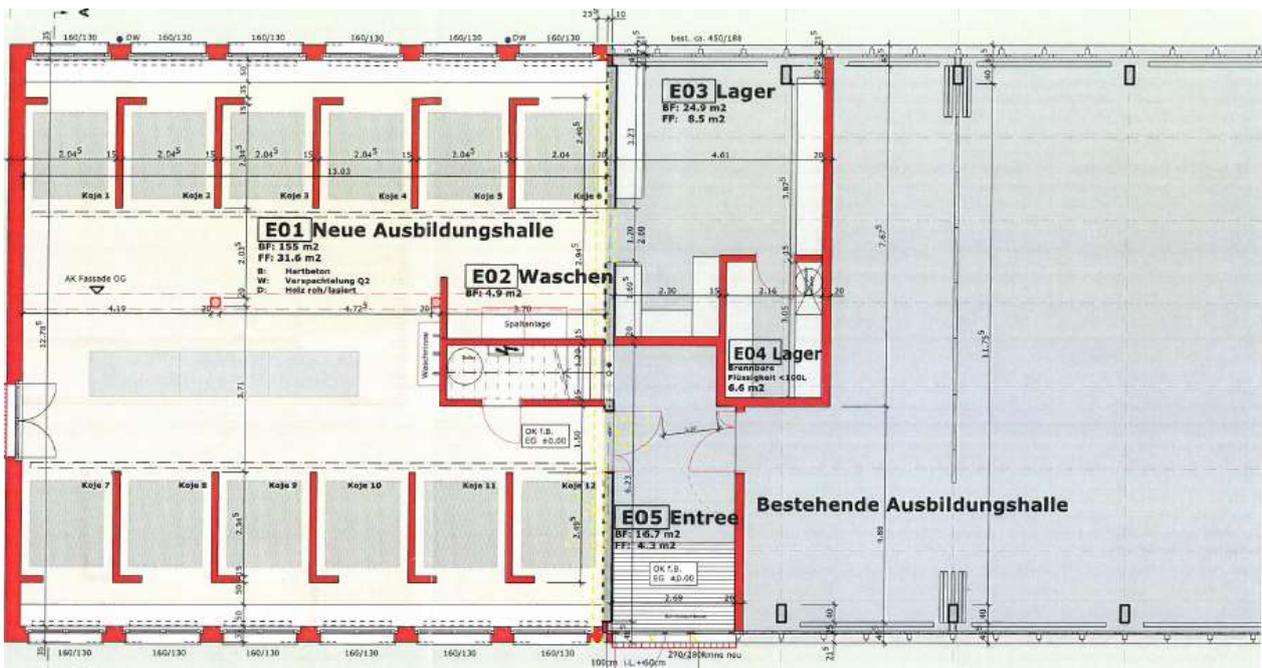
7. Beitragsgesuche/Darlehensgewährungen
projektbezogenes Beitragsgesuch des Schweizer Maler- und Gipserunternehmerverbandes Kanton Solothurn

Akten

- Zeitungsbericht betreffend den Spatenstich
- Schreiben vom 07.09.23
- Schreiben vom 25.10.23
- Schreiben vom Dezember 23
- Baupläne

Ausgangslage

- Viele Jahre betrieb der Maler- und Gipserunternehmerverband des Kantons Solothurn (SMGV) sein Ausbildungszentrum an der GIBS in Olten. Hier wurden nebst der regulären schulischen Berufsbildung und den jährlichen Abschlussprüfungen auch jeweils die überbetrieblichen Kurse ÜK, Werkstattkurse und weitere Spezialkurse durchgeführt.
- Nun ist diese Ära zu Ende gegangen. Die SMGV konnte auf dem Areal der Interieursuisse in Selzach bereits den Spatenstich für den Neubau begeben.
- Um allen Anforderungen für eine professionelle und zeitgemässe Aus- und Weiterbildung zu erfüllen, benötigt dieser Bau Ausbildungskojen.
- In diesen Kojen können die praktischen Arbeiten des Berufes 1:1 abgebildet, erlernt und vertieft werden, so z.B. Tapezierarbeiten, Verputzarbeiten, Fenster und Türen streichen, div. Anstrichtechniken, Abnehmen und Nachmischen von Farbmustern, dekorative Arbeiten und vieles mehr.
- Während der jährlichen EFZ und EBA Abschlussprüfungen werden diese Kojen ebenfalls für die praktischen Prüfungen genutzt.



Planausschnitte der Kojen aus Baugesuchunterlagen

- Mit Schreiben vom 07.09.23 ersucht M. Lisibach im Namen des Bauausschusses des SMGV die Gemeinde um Minderung der Anschlussgebühren für den geplanten Annex-Neubau auf Parzelle GB Selzach Nr. 4499. Gemäss Schätzung der Bau- und Werkverwaltung ist mit Gebühren von rund CHF 42'300.- zu rechnen (Anschluss von Wasser und Abwasser sowie Baubewilligungsgebühren).
- Da Minderungen von Anschlussgebühren durch den Gemeinderat in der Regel eher zurückhaltend beurteilt werden, wurde dem Gesuchsteller empfohlen, stattdessen ein projektbezogenes Beitragsgesuch einzureichen.
- Mit Schreiben vom Dezember 2023 wurde schlussendlich ein entsprechendes projektbezogenes Gesuch für die Erstellung der erwähnten 12 Kojen sowie deren Ausstattung entsprechend heutigem Standard (Technik, Maschinen, Materialien etc.) gestellt. Der SMGV rechnet mit Kosten von ca. CHF 3'000.- bis 4'000.- pro Koje.
- Die Gesuchsteller sind überzeugt, dass sowohl die Gemeinde Selzach als auch das lokale Gewerbe und die Gastronomie von der Entstehung sowie dem späteren Betrieb dieses Kantonalen Ausbildungszentrums für den Malerberuf profitieren werden.
- Die Gesuchsteller kündigen zudem an, dass die Unterstützer, sei es die öffentliche Hand, aber auch Gewerbebetriebe oder Privatpersonen, zu gegebener Zeit und an einem geeigneten Ort Ihre Erwähnung finden werden.
- Die Eröffnung dieses Neubaus ist für Herbst 2024 geplant.

Erwägungen

1. Der Gemeinderat hatte am 21.11.96 beschlossen
Der SVIMSA (Schweizerischer Verband der Innendekorateure des Möbelfachhandels und der Sattler) wird bei der Realisierung des vorgesehenen Ausbildungszentrums auf GB Selzach Nr. 3223, 3224 und 3233 ein Teilbetrag von Fr. 70'000.— der voraussichtlich im Gesamtbetrag von rund Fr. 108'000.-- fällig werdenden Gebühren für Wasseranschluss, Abwasseranschluss und Baubehandlung erlassen. Dieser teilweise Gebührenerlass betrifft lediglich das Gebäude „Schulungszentrum SVIMSA“ auf dem sich in der Zone für öffentliche Anlagen und Bauten befindlichen Teil von GB Nrn. 3223, 3224 und 3233.
2. Ein Erlass, wie er im Jahr 1996 beschlossen wurde, widerspricht dem Vollkostenprinzip der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Zudem entspricht dies nicht mehr der Praxis des Gemeinderates.
3. Auch die anfangs ersuchte Minderung gemäss § 31 der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (GVB) hat gemäss erster grober Einschätzung der Verwaltung wenig Aussicht auf Erfolg. Dies, weil der Annexbau intern an die bestehenden Wasser- und Abwasserleitungen angeschlossen ist. Bei § 31 GBV geht es um ein Korrektiv, mithin um eine Ausnahmeregelung, die restriktiv zu handhaben ist.
4. Ein allfälliger freiwilliger Beitrag der Gemeinde ist vom Verzicht der Prüfung eines Minderungsgesuchs resp. der Rechtskraft der Anschlussgebührenverfügung am Schluss des Baus abhängig zu machen.
5. Der Gemeinderat hatte am 18.11.22 beschlossen
 1. Es wird ein Beitrag von CHF 20'000.- direkt der Campus Technik AG für die Anschubfinanzierung des Projektes "go tec!" gesprochen.
 2. Weitere CHF 30'000.- werden der noch zu gründenden Trägerschaft der "go tec!" in Aussicht gestellt.
 3. Die erste Tranche gemäss Ziffer 1 wird zulasten des Gemeinderatskredites gesprochen.
6. Der SGMV wie auch der Campus Technik in Grenchen bieten wertvolle Aus- und Weiterbildungen für Fachkräfte in der Region an. Die bestehenden Unternehmen in der Region profitieren von den Fachkräften, die durch den SGMV aus- und weitergebildet werden.
7. Den Unternehmen in Selzach stehen somit auch in Zukunft genügend gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung.
8. Das gute Image der Region wird gestärkt. Selzach bleibt als Wohn- und Arbeitsstandort beliebt.
9. Mit der Finanzierung an den Neubau wird ein Beitrag an die Nachwuchsförderung geleistet.
10. Das Gemeindepräsidium schlägt einen Beitrag von CHF 12'000.- vor.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl: Wir sehen die Diskrepanz zum Beitrag an die Campus Technik.

Einstimmig wird beschlossen

1. Es wird ein Beitrag von CHF 12'000.- für die Finanzierung von Kojen gemäss Gesuch vom Dezember 2023 gesprochen.
2. Der Beitrag Ziffer 1 wird unter dem Vorbehalt gesprochen, dass keine Minderungsbegehren für die aus dem Bauprojekt resultierenden Anschlussgebühren gestellt werden.

Der Betrag wird dem Kredit des Gemeinderates belastet und nach Ablauf der Rechtsmittelfrist und Bezahlung der Anschlussgebührenrechnung des betreffenden Bauprojektes ausbezahlt.

0222 Bauverwaltung
0-2024

**8. Strassenbeleuchtung, Umstellung auf LED
Aufhebung der Nachtabschaltung der Strassenlampen**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 27.10.22 beschlossen

1. Auf das Verfahren gemäss § 12 des Geschäftsreglements des Einwohnergemeinderats Selzach (S 103) wird aufgrund der objektiv vorliegenden zeitlichen Dringlichkeit verzichtet.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu, die Strassenbeleuchtung auf dem Gebiet der Gemeinde Selzach ab 14. November 2022 bis auf weiteres in den Nachtstunden jeweils in der Zeit von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr komplett abzuschalten, von Sonntagabend bis Freitagmorgen. Freitag- und Samstagnacht gilt die normale Beleuchtungsdauer.
3. Die Bevölkerung wird via Flyer und Plakate entsprechend informiert.
4. Die Bauverwaltung wird vom Gemeinderat ermächtigt, die notwendigen Schritte zu tätigen, um die Nachtabschaltung zu programmieren und umzusetzen.

Zwischenzeitlich wurde das Gemeindepräsidium von verschiedenen Seiten angefragt, ob die Nachtabschaltung wieder aufgehoben werden könne, dies, um den Schutz vor Einbrüchen zu erhöhen.

Erwägungen

1. Die Umstellung auf LED schreitet voran. Zurzeit sind schätzungsweise 40% bereits umgerüstet.
2. Eine komplette Abschaltung der Strassenlampen ist künftig nicht mehr vorgesehen, vielmehr sollen die Lampen gedimmt werden.
3. Der Stromspareffekt ist somit bereits gegeben, die Wiedereinschaltung der Strassenlampen im Hinblick auf den Stromverbrauch verantwortbar.

4. Mit der Wiedereinschaltung der Strassenlampen kann das subjektive Sicherheitsempfinden der Betroffenen einfach gesteigert werden.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Beschluss vom 27.10.22 wird aufgehoben.
2. Die Strassenlampen sind wieder gemäss vorheriger Einstellung einzuschalten.
3. Die Bauverwaltung wird vom Gemeinderat ermächtigt, die notwendigen Schritte zu tätigen, um die Nachtabschaltung aufzuheben.

7900 Raumordnung (allgemein)
0-2024

**9. Gesamtrevision der Ortsplanung
Fristverlängerung der Mitwirkung**

Ausgangslage

Akten

- Entwurf Inserat für Dorfblitz und Anzeiger

Der Gemeinderat hatte am 26.10.23 beschlossen

Der Gemeinderat verabschiedet die von der Arbeitsgruppe Ortsplanung in Zusammenarbeit mit dem Büro BSB + Partner erarbeiteten folgenden Akten, inkl. die heute besprochenen Änderungen, für die Mitwirkung der Revision der Ortsplanung Selzach durch die Bevölkerung:

Akten

- VP-Bericht_def_kommentiertAG_230830

Genehmigungsinhalte

- Beilage_1_Bauzonenplan
- Beilage_2_1_Gesamtplan_Süd
- Beilage_2_1_Gesamtplan_Nord
- Beilage_3_1_1_Erschliessungsplan Nordwest Haag
- Beilage_3_1_2_Erschliessungsplan Nordost
- Beilage_3_1_3_Erschliessungsplan Südost
- Beilage_3_1_4_Erschliessungsplan Südwest
- Beilage_3_1_5_Erschliessungsplan Altreu Nord
- Beilage_3_1_6_Erschliessungsplan Altreu Süd
- Beilage_3_2_kantonaler_Baulinienplan_Biel_Solothurnstrasse (kant. Genehmigungsinhalt)
- Beilage_3_2_kantonaler_Baulinienplan_Bäriswilstrasse (kant. Genehmigungsinhalt)
- Beilage_3_2_kantonaler_Baulinienplan_Dorfstrasse (kant. Genehmigungsinhalt)
- Beilage_4_Zonenreglement synoptisch (orientierend)
- Beilage_6_Naturgefahrenplan_Dorf (Gefahrenkarte wird überarbeitet)
- Beilage_6_Naturgefahrenplan_Nord (Gefahrenkarte wird überarbeitet)

Orientierungsinhalte

- Beilage_8_Bauentwicklung2000_April2020
- Beilage_9_Baulandreserve_vor_OP
- Beilage_10_Baulandreserve_nach_OP
- Beilage_11_Plan der Änderungen
- Beilage_12_Plan der planungsbedingten Vorteile
- Beilage_14_1_KonzeptSiedlungsentwicklungNachInnen
- Beilage_14_2_1_StudienauftragBahnhofplatz
- Beilage_14_2_2_Bahnhofstrasse_Dorfstrasse_Biel_Solothurnstrasse
- Beilage_14_3_SEin_PersonendichtePotentiale
- Beilage_14_4_SEin_BebauungsdichteAusbaugrad
- Beilage_14_5_SchutzverzeichnisGebäude_Kulturgüter
- Beilage_15_Strassenklassierung
- Beilage_16_Räumliches Leitbild 2016
- Beilage_17_Naturinventar 2017_Bericht
- Beilage_17_Naturinventar 2017_Plan
- Beilage_18_1_Planungsgrundlagen Verkehr
- Beilage_18_2_Verkehrskonzept Altreu_Plan
- Beilage_18_3_Verkehrskonzept Altreu_Plan revidiert
- Beilage_19_Besucherlenkungskonzept Dorfteil Altreu
- Beilage_14_21_StudienauftragBahnhofplatzSelzach
- Beilage_20_Waldfeststellung_Uebersicht (kant. Genehmigungsinhalt)
- Beilage_20_Waldfeststellung_Detail_A (kant. Genehmigungsinhalt)
- Beilage_20_Waldfeststellung_Detail_B (kant. Genehmigungsinhalt)
- Beilage_20_Waldfeststellung_Detail_C (kant. Genehmigungsinhalt)
- Beilage_20_Waldfeststellung_Detail_D (kant. Genehmigungsinhalt)
- Beilage_20_Waldfeststellung_Detail_E (kant. Genehmigungsinhalt)

- Im Anschluss wurde die Bevölkerung, wie besprochen, per Inserat aufgerufen, bis am 05.01.23 öffentlich mitzuwirken.
- Aufgrund der Rückmeldungen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11.12.23 wurde deutlich, dass sich mehrere Teilnehmende mehr Zeit und einen engeren Einbezug in den Prozess wünschen.
- Das Gemeindepräsidium hat daher als Sofortmassnahme einen weiteren Sprechstundenblock am 10.01.24 organisiert.
- Damit die Bevölkerung genügend Zeit für Mitwirkungseingaben hat, soll die kommunizierte Frist bis Sonntag, 18.02.24 verlängert werden.

Einstimmig wird beschlossen (gemäss einstimmigen Vorabentscheid vom 17.12.23)

1. Die Frist zur Einreichung von Mitwirkungsbegehren wird bis zum 18.02.24 erstreckt.
2. Die Bevölkerung ist via Anzeiger und Dorfblick über die Verlängerung zu informieren.
3. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

0120 Exekutive
0-2024

10. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Parkplatz für Sponti-Car	Gemeindepräsidentin: Der Parkplatz wird nun beschriftet, sodass dieser alleine dem Sponti-Car zur Verfügung steht.
Ortsplanungsrevision	Christoph Scholl will wissen, ob alle Mitwirkungen eingangsbestätigt werden. Gemeindeverwalter: Die Maileingaben werden jeweils automatisch bestätigt. Die schriftlichen Eingaben wurden bis jetzt nur auf Verlangen bestätigt.
Turnshow 19.-20. Januar 2024	Simon Hugi vertritt die Gemeinde.
Einladung zum Behördenanlass im Stadttheater Solothurn	Beatrice Nützi und Peter Bichsel vertreten die Gemeinde.
Vorstellung Projekt Bellacherweiher vom 31.01.24	Peter Bichsel vertritt die Gemeinde.
Buchvorstellung am 05.04.24 in Dachstock «Der Weissstorch – ein Vogel im Wandel»	Thomas Studer vertritt die Gemeinde.
Neubesetzung Bauverwalterstelle	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass an der nächsten Sitzung der Verwaltungskommission ein Vorschlag diskutiert wird.
Weiterbildung CAS «Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung mit eidg. Fachausweis»	Die Gemeindepräsidentin informiert über die guten Leistungen, die Lukas Neff in seiner Weiterbildung bis jetzt erzielt hat.
Anmeldung Leiterin Tiefbau «DAS Bauverwalter/in»	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass sich Jasmin Barria für die Ausbildung angemeldet hat. Der Start wurde auf den Juni 2024 verschoben.

Selzach, den 04.03.2024

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorstand